

# Trassenpreise / Entgelte

## gültig ab 14.12.2025

Alle Infrastrukturnutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Trassenpreise für die Befahrung der Strecke Stahringen (km 8,022) – Stockach (Trapeztafel km 17,846)

Die Preise gelten sowohl für Fahrten ab/bis Stumpfgleis Bf. Stockach als auch für Fahrten ab/bis Eigentumsgrenze Richtung Meßkirch (Trapeztafel).

Zugart	Trassenpreis je Trassenkilometer
Güterzüge bis 1.200 t Brutto-Gewicht des Wagenzuges	5,14 €
Güterzüge über 1.200 t Brutto-Gewicht des Wagenzuges	6,20 €
Nahverkehrszug und einzeln fahrende Lok	4,11 €
Sonderreisezug	2,39 €
Sonderreisezug Dampf	2,87 €

### Zusätzliche Entgelte:

#### Stationspreise

Die Stationspreise sind über die Zuordnung der Personenbahnsteige in das Mindestzugangspaket bereits in den Trassenpreisen enthalten.

#### Gestellung Mitarbeiter

Werden Mitarbeiter des Betreibers der Schienenwege oder von ihm Beauftragte angefordert, so werden je ¼ Stunde 13.- € in Rechnung gestellt.

#### Bearbeitung von Trassenstudien und Trassenanträgen

103,60 €/Stunde zzgl. MwSt.

#### Änderung einer bestellten Zugtrasse

einmalig pauschal 66,32 € zzgl. MwSt.

### Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan:

- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode storniert, werden Trassengebühren zu 10 % fällig.
- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.
- innerhalb von 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden Trassengebühren zu 90% fällig.

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Netzfahrplan wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

Stornierung vorbestellter Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr:

- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag 20% der Trassengebühren
- bis zum 15. Tag vor dem ersten Verkehrstag 50% der Trassengebühren
- bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 80% der Trassengebühren

## **Anlage 2 zu den SNB-BT:**

Landkreis Konstanz, EVU Seehäsele

- innerhalb 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 90% der Trassengebühren

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.